Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 13

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist das Honorar für sämtliche Gegenstände zu berechnen, wobei zur Bestimmung der Honorarstufe die Gesamterstellungskosten als Ganzes in Anschlag kommen.

d) Für die Berechnung des Honorars der Gesamtleistung sind die Erstellungskosten, für diejenigen einzelner Leistungen der Kostenanschlag oder eine Schätzung der mutmasslichen Kosten massgebend.

e) Die zur Aufstellung des Entwurfs erforderlichen Nachmessungen, Voruntersuchungen, Aufnahmen jeder Art sind, falls nicht anderes vereinbart wird, besonders zu vergüten oder vom Besteller zu liefern.

f) Die Anfertigung mehrerer Entwürfe für ein und dasselbe Objekt ist besonders zu honorieren und zwar nach Massgabe der entstandenen Mehrarbeit bis zur Hälfte des bezüglichen Tarifansatzes für jeden zweiten oder ferneren Entwurf.

g) Die Kosten des für die specielle Ueberwachung der Aufstellung und Ausführung erforderlichen Personals an Hülfsingenieuren, Monteuren, Schreibern u. s. w., wie auch deren für diese Arbeit nötige Barauslagen hat der Besteller zu tragen.

h) Die Projekte und Schriftstücke sind dem Auftraggeber je in einem Exemplar zu liefern. Für gewünschte weitere Exemplare werden in der Regel die Erstellungskosten besonders in Rechnung gebracht.

i) Alle Zeichnungen und Projekte bleiben geistiges Eigentum des Verfassers. Der Besteller erwirbt durch Bezahlung des Honorares nach dem Tarif nur das Recht der Verwertung des Projektes für das in Frage stehende Werk, nicht aber zu dessen anderweitiger Benützung; Patentrechte sind vorbehalten. (Siehe § 1.)

k) Abschlagszahlungen auf das Honorar sind auf Verlangen nach Massgabe der effektiv geleisteten Arbeit zu entrichten, der Rest nach Vollendung aller übernommenen Leistungen.

l) Umfasst ein grösseres Bauwerk verschiedene Gebiete der Technik (Hochbau, Wasserbau etc.), so soll das Honorar womöglich für jedes derselben nach den für die respektive Fachrichtung aufgestellten Normen getrennt berechnet werden.

m) Für Auskunfterteilung über courante Maschinen und Maschinenteile nach Prospekten, Normalien, Preiscourants findet die Honorarskala des § 2 keine Anwendung.

§ 4. Entschädigung für Leistungen, welche nicht nach der Skala des § 2 honoriert werden.

a) Für Konsultationen, Korrespondenzen, Berechnungen, Anfertigung einzelner Zeichnungen, Rechnungsrevisionen, Inventuren, Schatzungen und dergl. wird berechnet für den:

	ganzen Tag	halben Tag
für den leitenden Ingenieur .	30 Fr.	20 Fr.
„ „ Hülfsingenieur . .	15 „	10 „
„ Zeichner und Schreiber .	10 „	6 „

b) Für Reisen ausserhalb des Wohnortes werden nebst den obigen Ansätzen die wirklichen Auslagen an Transportkosten für Personen und Gepäck und ein Zuschlag von Fr. 20 für den Tag mit Uebernachtung und Fr. 12 für den Tag ohne Uebernachtung in Rechnung gebracht, für Hülfsingenieure die Hälfte der vorstehenden Ansätze.

c) Für Gutachten, Expertisen, Reisen ins Ausland, sowie für Arbeiten ausserordentlicher Natur sind die Ansätze sub a) und b) nicht anwendbar.

d) Für Ausarbeitung der Detailpläne *einzelner Maschinen*, sowie auch für Arbeiten, Studien etc., mit denen eine wirkliche Gefahr, bedeutender Risiko oder Verantwortlichkeit verbunden sind, kann eine allgemeine Norm nicht aufgestellt werden; für solche Arbeiten soll eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber der Wichtigkeit des Falles entsprechend, im voraus von Fall zu Fall getroffen werden.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Besuch der Ausstellung in Chicago.

In Ausführung des an der Generalversammlung in Genf geäusserten Wunsches haben wir uns sowohl darnach umgesehen, was technische Vereine unserer Nachbarländer hinsichtlich der Erleichterung des Besuches für ihre Mitglieder planen, als auch mittelst Rundschreiben den Rat unserer in der Nordamerikanischen Union lebenden Kollegen eingeholt.

Die so gesammelten Angaben und von unsern Mitgliedern erhaltenen bereitwilligen Auskünfte halten wir nun unsern Kollegen, welche sich für dieselben interessieren, gerne zur Verfügung und bitten bezügliche Anfragen an uns zu richten, möglichst mit Angabe der Teile des Landes, welche die Fragenden ausser dem Ausstellungsort noch zu besuchen gedenken, um von Fall zu Fall auf jene unserer Mitglieder aufmerksam machen zu können, welche sich erboten haben, je in den verschiedenen Centren der Union ihren Kollegen mit Rat und That zur Hand zu sein.

Von allgemeinen Ratschlägen wollen wir hier nur einen hervorheben, der dahin geht, zum Besuche lieber die Zeit vor dem Monate Juli und nach dem Monate August zu wählen, da in diesen beiden Monaten die Hitze in Chicago den Besuchern leicht lästig fallen möchte.

Nachdem, der Natur unserer Gesellschaft nach, ein korporatives Auftreten derselben bezw. ein gemeinsamer Besuch nicht veranstaltet werden kann, machen wir ferner darauf aufmerksam, dass es den Mitgliedern der G. e. P., welche soches wünschen, leicht fallen dürfte, sich den grösseren Reisegesellschaften anzuschliessen, welche verschiedene technische Vereine der umliegenden Länder zu bilden beabsichtigen.

Wir stehen zu weiterer Auskunft bereit.

Mit kollegialem Grusse,

Namens des Ausschusses der G. e. P.,

Der Präsident: *A. Jegher.* Der Sekretär: *H. Paur.*

Zürich, 30. März 1893.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
3. April	Jakob Obrist	Rüschlikon	Verputz- und Malerarbeit am Schulhaus in Rüschlikon.
4. „	Asylverwaltung St. Katharinenthal	Frauenfeld	Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser- und Maler-Arbeiten zur Errichtung eines Betsaales im Asyl St. Katharinenthal.
4. „	C. Meyer, Architekt	Frauenfeld	Zimmerarbeiten zu den Bauten der Gewerbeausstellung 1893 in Frauenfeld.
4. „	Gemeinderatskanzlei	Oerlikon (Zürich)	Anlage der Parallelstrasse zur Bahnlinie im Bahnhofquartier und der Kronenstrasse bis zur Kreuzung bei der Rösslistrasse, sowie Kanalisation derselben.
4. „	Bahningenieur	St. Gallen	Verlängerung des Güterschuppens in St. Fiden. Kostenbetrag etwa 3900 Fr.
5. „	Kant. Baubureau	Chur	Ausführung der Kommunalstrasse Sarn-Tartar-Kazis.
5. „	Xaver Müller, Architekt	Rapperswyl	Gipser-, Glaser- und Schreinerarbeiten, sowie hölzerne Treppen zum Pfarrhausbau Wetzikon.
6. „	Gemeinderatskanzlei	Malters (Luzern)	Maurerarbeiten zum Schulhausbau in Malters.
6. „	Ständerat Kümmin	Wollerau	Maurerarbeiten zum Schulhausbau Wollerau.
7. „	J. Helbling z. Rössli	Wagen (St. Gallen)	Herstellung einer neuen Sennhütte in Wagen.
8. „	Bahningenieur des III. Bezirks i. Aufnahmsgebäude	Bellinzona	Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Verputz- und Zimmerarbeiten für Herstellung der Hochbauten auf der neuen Station Gordola-Val Verzasca.
9. „	Direktion der eidg. Bauten	Bern	Bauschmiedearbeiten und Lieferung von Walzeisen für das neue Zollgebäude an der Elisabethenstrasse in Basel.
9. „	Präsident Meier	Nänikon b. Uster	Herstellung der Strassenbeleuchtung.
10. „	Baumann, Streuli & Cie., Thalgasse 16	Zürich	Verschiedene Bauarbeiten zu einer neu zu erstellenden Seidenweberei in Badisch-Rheinfelden für die Herren Baumann, Streuli & Cie.
10. „	Verwalter Hunker z. Adler	Nebikon (Luzern)	Herstellung eines Wasserreservoirs von 80000 *l* Inhalt.
12. „	K. Schläpfer	Kalkhofen (Appenzell)	Bau einer neuen Strasse von 2200 *m* Länge.
15. „	Louis Buser, Zimmermeister	Binningen b. Basel	Zimmerarbeiten für den Bau des Schiess- und Scheibenstandes, sowie der Festhütte für das Basellandsche Kantonalschützenfest in Binningen.
15. „	Schulhausbaukommission	Ilanz (Graubünden)	Fundamentierungs-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten sowie Eindeckung des Schul- und Gemeindehausbaues Ilanz.
15. „	Einwohnergemeinderat	Nidau (Bern)	Arbeiten für die Hochdruck-Wasserversorgung. Reservoir von 230 m^3 Inhalt. Leitungsröhren von 150, 120 und 100 *mm* Lichtweite, Schieberhahnen, Hydranten und Formstücke.
16. „	Gemeinderatskanzlei	Leuggern (Aargau)	Verputzarbeiten des Pfrundgebäudes.
?	J. Ragaz, Baumeister	Samaden (Graubünden)	Sämtliche Glaser- und Schreinerarbeiten für das neue Schulgebäude der Gemeinde Samaden.
?	Bureau des Travaux Publics	Chaux-de-Fonds	400 à 450 m^2 Strassenpflästerung in der Gemeinde Chaux-de-Fonds.